

Titel der Drucksache:

5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - vom 22. Oktober 2001

Drucksache

1843/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.10.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	26.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF – gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

24.10.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 5. Änderung der WhTarifOEF vom 22. Oktober 2001

Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Mit Datum vom 01.01.2025 sollen für die Stadt Erfurt die neuen Regelungen der Neufassung des §2b Umsatzsteuergesetz verbindlich umgesetzt werden. Um diesen Regelungen nachzukommen, ist es notwendig, die Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - vom 22. Oktober 2001 entsprechend anzupassen.

Verwaltungsseitig wurde sich, in Abstimmung mit dem Leiter des Internates für Auszubildende in Gispersleben, darauf verständigt, die Entgelte für die sogenannten Gästeübernachtungen gemäß Paragraph 6 schlicht zu streichen. Somit sind auch künftig keine gesonderten Verwaltungsmaßnahmen für die Umsetzung der neuen Regelungen die Umsatzsteuer betreffend, zu beachten.

Signifikante Mindereinnahmen sind für die Landeshauptstadt Erfurt nicht zu befürchten, da sich die betreffenden Fallzahlen über das Jahr verteilt auf eine niedrige einstellige Anzahl belaufen, wodurch auch die Internatsleitung mit dem künftigen Wegfall der Entgelte keine Probleme verbunden sieht.

